Teil der westenergie

RWW
WIR BEWEGEN WASSER

Antrag auf Wasserversorgung

Zur Erstellung von Hausanschlüssen im Versorgungsgebiet der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH

DVGW TSM GEPRÜFT

Das Versorgungsgebiet der RWW

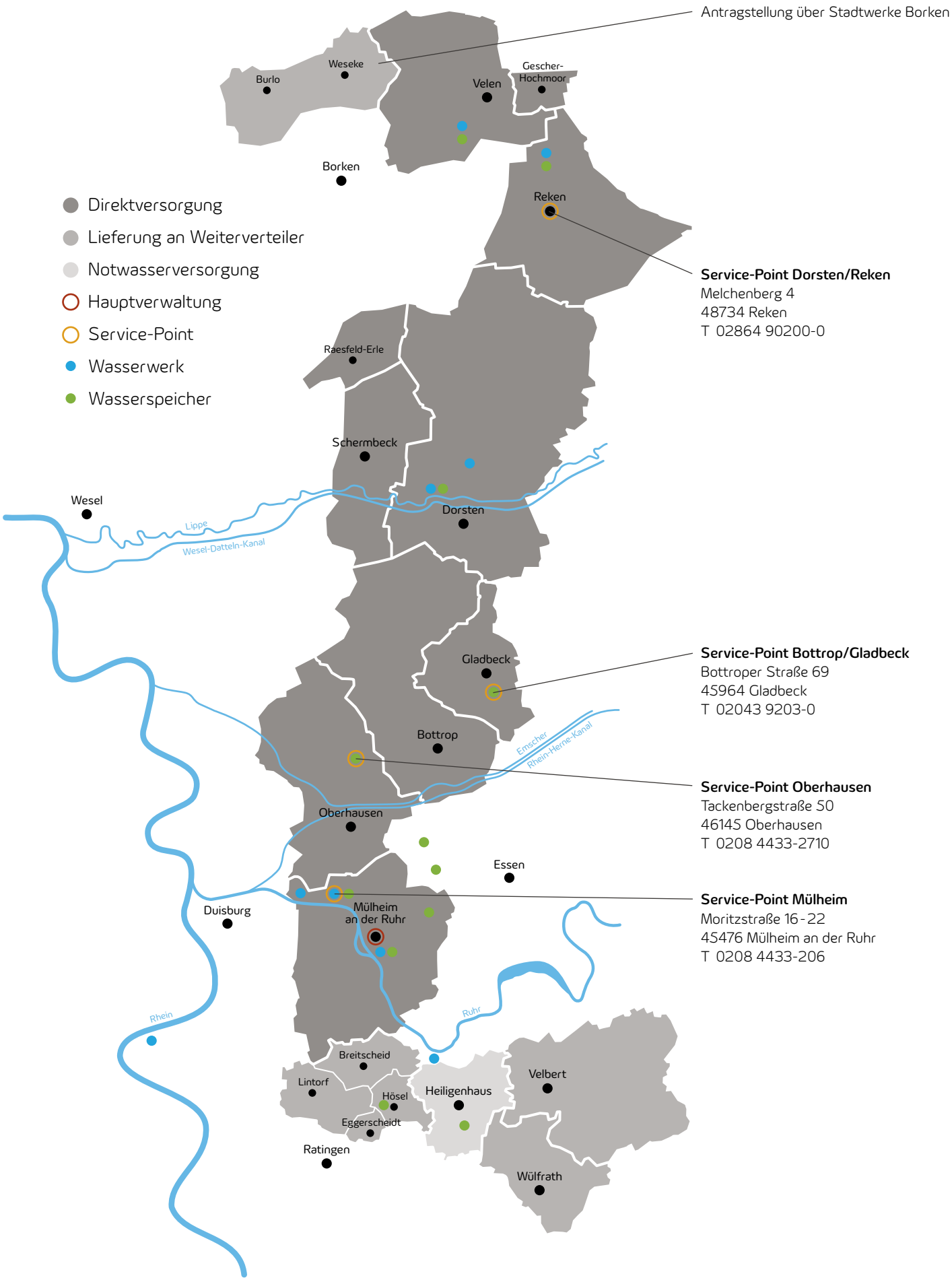

Erläuterungen zum Antrag auf Wasserversorgung

Der Antrag auf Wasserversorgung bildet mit Ihren anzugebenden Daten die Grundlage zur Erstellung der Hausanschlussleitung und/oder zur Lieferung von Trinkwasser. Nach Antragseingang erhalten Sie einen Kostenvoranschlag zur Erstellung des Hausanschlusses. Dem Kostenvoranschlag ist ein Auftrag beigefügt, mit dem Sie die Herstellung des Hausanschlusses und/oder die Lieferung von Trinkwasser beauftragen können (Wasserversorgungsvertrag). Sobald uns der Auftrag mit den entsprechenden Angaben rechtsverbindlich unterzeichnet vorliegt, können die Termine zur Ausführung der Arbeiten über unseren jeweiligen Service-Point abgestimmt werden (Ansprechpartner siehe Kostenvoranschlag). Um unsere Terminplanung vorzubereiten, tragen Sie bitte das von Ihnen gewünschte Datum (Monat, Jahr) in das entsprechende Feld auf dem Antrag.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Wasserversorgung beachten Sie bitte die Hinweise:

- Für die Planungen beziehungsweise Kalkulationen im Falle einer notwendigen, zusätzlichen Hauptrohrverlegung, insbesondere bei gemeinsamen Tiefbauarbeiten mit anderen Versorgungsträgern, ist der Antrag auf Wasserversorgung frühzeitig einzureichen.
- Der Antrag ist vollständig auszufüllen, mit allen Durchschlägen und den aufgeführten Anlagen bei RWW einzureichen (siehe unten).
- Der Antrag auf Wasserversorgung ist vom Grundstückseigentümer (Antragsteller) zu unterschreiben.
- Bei gemeinschaftlichem Eigentum müssen alle Eigentümer (zum Beispiel beide Eheleute) den Antrag unterschreiben.
- Vor Montage des Wasserzählers ist ein Antrag zur Inbetriebnahme einer Kundenanlage zu stellen. Das Installationsunternehmen hat Blatt 1 des Antrages einzureichen.
- Der Hausanschluss dient zum Transport des Lebensmittels Trinkwasser. Aus hygienischen Gründen darf zwischen der Verlegung der Anschlussleitung und der Inbetriebnahme eine maximale Frist von sechs Monaten nicht überschritten werden.
- Der Einbau einer Druckerhöhungsanlage und/oder von Brauchwasseranlagen ist unter Angabe der technischen Daten der RWW anzuzeigen.
- Zusätzliche Entnahmestellen oder ein Rückbau können sich auf die Eignung der Anschlussleitung und die Zählergröße auswirken. Informieren Sie RWW deshalb bitte, falls Sie wesentliche Änderungen nach der Inbetriebnahme der Wasserversorgung vornehmen. Verwenden Sie hierzu das separate Formblatt „Antrag Zählerdimensionsprüfung".

Dem Antrag auf Wasserversorgung sind beizufügen:

- **ein amtlicher, maßstäblicher Lageplan M 1:500 oder M 1:250,**
- **ein Kellergrundriss - oder Erdgeschossgrundriss mit gewünschter Leitungsführung.**

Bei Rückfragen zum Antrag wenden Sie sich bitte telefonisch an unser Hausanschlussmanagement unter T 0208 4433-824 oder -827.

Hinweise zu Ihren Objektangaben

Bitte geben Sie unter Ziffer 1 des Vordrucks an, für welches Objekt Sie den Antrag auf Wasserversorgung stellen.

a. Handelt es sich um ein Wohngebäude, das ausschließlich oder überwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird? Dann kreuzen Sie bitte „Haushalt" an.
b. Handelt es sich um ein gewerblich oder sonstiger Art genutztes Objekt? Dann kreuzen Sie bitte „Gewerbe" an.
c. Handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung? Dann kreuzen Sie bitte „öffentl. Einrichtung" an.

1.) Für ◯ Haushalt ◯ Gewerbe ◯ öffentl. Einrichtung
wird die Erstellung eines Wasseranschlusses und/oder die Wasserlieferung für folgendes Grundstück/Gebäude beantragt:

Tragen Sie bitte unter Ziffer 3 des Vordrucks in den vorgesehenen Feldern ein

a. die Anzahl der Wohneinheiten, wenn es sich um ein Wohngebäude handelt, oder
b. die Art des Gewerbes oder der öffentlichen Einrichtung.

3.) Es soll über den Wasseranschluss folgendes versorgt werden (Anzahl angeben):

◯ Stockwerke ◯ Wohnungen ◯

Art des Gewerbes oder öffentliche Einrichtung

RWW Rheinisch-Westfälische
Wasserwerksgesellschaft mbH
Postfach 10 16 63
45466 Mülheim an der Ruhr

Antrag auf Wasserversorgung

Bitte nur die runden grünen Felder ausfüllen, in Block- oder Maschinenschrift.
Die eckigen blauen Felder werden von RWW ausgefüllt.

Wasseranschluss vorhanden?	○ Ja	○ Nein
Wasserzähler vorhanden?	○ Ja	○ Nein
Eigenversorgung (Wasser aus Brunnen, nicht-öffentlichem Netz)?	○ Ja	○ Nein
Mehrspartenhauseinführung (MSH) mit Gas, Strom und Wasser?	○ Ja	○ Nein
Mehrspartenhauseinführung (MSH) bauseits?	○ Ja	○ Nein
Anschluss soll vorab als Bauwasseranschluss genutzt werden?	○ Ja	○ Nein
Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b EstG erforderlich?	○ Ja	○ Nein
Tiefbau als Eigenleistungen auf Kundengrund wird erbracht?	○ Ja	○ Nein

1.) Für ○ Haushalt ○ Gewerbe ○ öffentl. Einrichtung wird die Erstellung eines Wasseranschlusses und/oder die Wasserlieferung für folgendes Grundstück/Gebäude beantragt:

Straße, Hausnummer

Flurstück

Flur

PLZ, Ort

Ortsteil

Gewünschter Termin zur Ausführung der Arbeiten (Monat/Jahr)

2.) Auftraggeber (Grundstückseigentümer), bitte in Blockschrift ausfüllen:

Name, Vorname oder Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ortsteil

Telefon

3.) Es soll über den Wasseranschluss folgendes versorgt werden (Anzahl angeben):

Stockwerke

Wohnungen

Voraussichtlicher Jahresverbrauch in m³

Art des Gewerbes oder öffentliche Einrichtung

Nr.	Art der Entnahmen	Anzahl (1)	$\dot{V}_R$ l/s (2)	l/s (1x2)	Zusätzliche Dauerentnahmen	l/s
					∑ Dauerentnahme	
					Spitzendurchfluss V_S	
			Gesamt	0	Gesamtdurchfluss	

Ort, Datum, Unterschrift des/der Grundstückseigentümer(s) bzw. des/der gesetzlich Berechtigten

Installationsunternehmen

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Architekt/Planer

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Technische Angaben sind korrekt

Zählergröße/Nennweite

Unterschrift RWW

RWW
WIR BEWEGEN WASSER

Mindestfließdrücke und Mindestwerte für den Berechnungsdurchfluss gebräuchlicher Trinkwasserentnahmestellen

Nr.	Art der Entnahmestelle	DN	Mindestfließdruck P_{minFl} MPa	Berechnungsdurchfluss $\dot{V}_R$ l/s
1	Auslaufventile ohne Strahlregler[a]	15	0,05	0,30
2		20	0,05	0,50
3		25	0,05	1,00
4	Auslaufventile mit Strahlregler	10	0,10	0,15
5		15	0,10	0,15
	Mischarmaturen[b,c] für:			
6	Duschwanne	15	0,10	0,15
7	Badewanne	15	0,10	0,15
8	Küchenspüle	15	0,10	0,07
9	Waschbecken	15	0,10	0,07
10	Sitzwaschbecken	15	0,10	0,07
	Maschinen für Haushalte:			
11	Waschmaschine (nach DIN EN 60456)	15	0,05	0,15
12	Geschirrspülmaschine (nach DIN EN 50242)	15	0,05	0,07
	WC-Becken und Urinale:			
13	Füllventil für Spülkasten (nach DIN EN 14124)	15	0,05	0,13
14	Druckspüler (manuell) für Urinal (nach DIN EN 12541)	15	0,10	0,30
15	Druckspüler (elektron.) für Urinal (nach DIN EN 12541)	15	0,10	0,30
16	Druckspüler für WC	20	0,12	1,00

a Ohne angeschlossene Apparate (zum Beispiel Rasensprenger).
b Der angegebene Berechnungsdurchfluss ist für den kalt- und den warmwasserseitigen Anschluss in Rechnung zu stellen.
c Eckventile für zum Beispiel Waschtischarmaturen und S-Anschlüsse für zum Beispiel Dusch- und Badewannenarmaturen sind als Einzelwiderstände oder im Mindestfließdruck der Entnahmearmatur zu berücksichtigen.

Wichtige Hinweise

Die Hersteller müssen den Mindestfließdruck und die Berechnungsdurchflüsse auf der Kalt- und auf der Warmwasserseite (bei Mischarmaturen) angeben. Grundsätzlich sind für die Bemessung der Rohrdurchmesser die Angaben der Hersteller zu berücksichtigen, die zum Teil erheblich von den in dieser Tabelle angegebenen Werten abweichen können. Dabei ist wie folgt vorzugehen: Liegen die Herstellerangaben für den Mindestfließdruck und den Berechnungsdurchfluss unter den in der Tabelle genannten Werten, gibt es zwei Optionen. 1.: Ist die Trinkwasserinstallation aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen für die geringeren Werte zu bemessen, muss dieses Vorgehen mit dem Bauherrn vereinbart und die Auslegungsvoraussetzungen für die Entnahmestellen (Mindestfließdruck, Berechnungsdurchfluss) in die Bemessung aufgenommen werden. 2.: Wird die Trinkwasserinstallation nicht für die geringeren Werte bemessen, sind die Tabellenwerte zu berücksichtigen. Liegen die Herstellerangaben über den in der Tabelle genannten Werten, muss die Trinkwasserinstallation mit den Herstellerwerten bemessen werden.

RWW
WIR BEWEGEN WASSER

RWW Rheinisch-Westfälische
Wasserwerksgesellschaft mbH
Postfach 10 16 63
45466 Mülheim an der Ruhr

Bemerkungen RWW

Antrag zur Inbetriebnahme einer Kundenanlage

Bitte in Block- oder Maschinenschrift ausfüllen.

Straße, Hausnummer

Flurstück

Flur

PLZ, Ort

Antragsteller (Grundstückseigentümer)

Name, Vorname oder Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Neuer Eigentümer

ab (Tag, Monat, Jahr)

Straße, Hausnummer

Name, Vorname oder Firma

PLZ, Ort

Datum des Wasserversorgungsantrags (Tag, Monat, Jahr)

Datum des Zählereinbaus (Tag, Monat, Jahr)

○ Die Wasseranlage ○ Die Verbindung zwischen der Wasserzähleranlage und der bestehenden Hausinstallation ist gemäß der AVBWasserV nebst ergänzenden Versorgungsbedingungen der RWW, den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN 1988 und dem DVGW-Regelwerk, erstellt worden. Die Anlage wurde der vorgeschriebenen Prüfung nach DIN 1988 unterzogen und für dicht befunden. Die installierten Materialien entsprechen, soweit dies erforderlich ist, den gültigen Normen und Richtlinien und sind dementsprechend gekennzeichnet. RWW behält sich das Recht vor, erstellte Anlagen gegebenenfalls zu prüfen.

Der Zähler kann nach Terminabsprache eingebaut werden.

Die Inbetriebnahme der Anlage wird mit RWW abgestimmt. Installationsunternehmen, die keine RWW-Zulassung besitzen, werden gebeten, eine Kopie der zurzeit gültigen Zulassung bzw. des Ausweises beizufügen.

Installationsunternehmen

Unterschrift und Stempel

Zulassungsnummer und Zulassungsort/WVU

Ort, Datum

Verantwortlicher Fachmann

RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH

Am Schloß Broich 1-3
45479 Mülheim an der Ruhr

T 0208 4433-1
F 0208 4433-233

rww@rww.de
www.rww.de